

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 10. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2023)

zum Thema:

Einsatz des THWs für das LAF Berlin

und **Antwort** vom 3. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. November 2023)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17025
vom 10. Oktober 2023
über Einsatz des THWs für das LAF Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Dienstleistungen, bezüglich Zelten und Leichtbauhallen, wurden seitens des LAF im Jahr 2023 beauftragt? Es wird um eine konkrete Auflistung des Vertragsgegenstands, z. B. Bereitstellung Zelt / Halle und Unterbaumaterial, Aufbau etc., gebeten.

Zu 1.: Die nachfolgend in der Übersicht aufgeführten Dienstleistungen wurden infolge steigender Zugangszahlen im Ukraine Ankunftscenter Tegel (UA TXL) sowie im Bereich Ankunftscenter Asyl (Akuz Asyl) mit dem Bezug Zelt/Leichtbau vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) im Jahr 2023 beauftragt:

Nr.	Ort	Maßnahme	Beschreibung
1	UA TXL	Aufbau und Abbau von Leichtbauhallen/Zelten	Abbau von drei Zelten (Personalzelt P5, C 2.1., C 2.2)
			Umbau von zwei Leichtbauhallen für Aufenthalt/Essensausgabe und Schlafbereiche (Hallengruppe K)

			Fußbodenbelagsarbeiten in vier Leichtbauhallen im Rahmen einer Sanierung
2	UA TXL	Erweiterung Notunterbringung durch Neubau von Leichtbauhallen inkl. Unterbau, Fußbodenbelag und Wartung im Rahmen der Erweiterung Ost	7 Leichtbauhallen für Bereich Schlafen á 50 x 20 m
			3 Leichtbauhallen für Bereich Aufenthalt/Essenausgabe á 50 m x 20 m
			3 Leichtbauhallen Sanitär (WC/Duschen/Waschmaschinen) á 20 m x 20 m
			5 Leichtbauhallen für Sport, Veranstaltungen, Aufenthalt 50 m x 20 m bzw. 40 m x 20 m.
			1 Leichtbauhalle für Personal 40 m x 20 m
3	Akuz Asyl	Aufbau von Leichtbauhallen/Zelten inkl. Unterbau und Wartung	2 Leichtbauhallen für Notschlafplätze á 40 m x 15 m
			Eine Leichtbauhalle für Notschlafplätze á 20 m x 15 m
			Ein Aufenthaltszelt á 40 m x 15 m

2. In wie vielen Fällen wurden die Bundeswehr, das THW etc. zum Aufbau der durch Dritte bereit gestellten Zelte und Hallen um Unterstützung gebeten? Es wird um eine konkrete Auflistung und Angabe der Gründe für das jeweilige Hilfeersuchen sowie der unterstützenden Kräfte gebeten.

Zu 2.: Das Technische Hilfswerk (THW) wurde mit einem Amtshilfeersuchen am 06. Oktober 2023 im Rahmen eines Einsatzes zur Gefahrenabwehr gebeten, ein Zelt zu transportieren und aufzubauen. Das Zelt befindet sich im Eigentum des Landes Berlin. Das Amtshilfeersuchen wurde gestellt, um Gefahr für Leib und Leben der neu in Berlin ankommenden Asylbegehrenden abzuwenden sowie zum Erhalt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Vermeidung von Obdachlosigkeit.

Weitere Einsätze des THW bzw. der Bundeswehr sind im Jahr 2023 im Kontext der Unterbringung von Geflüchteten nicht erfolgt.

3. Welche Kosten sind dem Land Berlin hierfür jeweils entstanden? Es wird um eine detaillierte Aufstellung gebeten.

Zu 3.: Für den Fall, dass der Bund die Kosten der Amtshilfe nicht trägt, hat das LAF eine Kostenübernahme gemäß § 8 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den in der Beantwortung der Frage zu 2. dargestellten Einsatz erklärt. Die Höhe der Auslagen richtet

sich dabei nach § 6 Abs. 1 und 3 THW-Gesetz (THWG) i. V. m. der THW-Abrechnungsverordnung. Darüber hinaus sind im Rahmen des Einsatzes 334,69 Euro für die Verpflegung der Einsatzkräfte angefallen. Weitere ggf. noch anfallende Kosten für diesen Einsatz wurden zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht in Rechnung gestellt und können daher nicht beziffert werden.

4. Nach welchen Kriterien und in welchen Situationen erfolgt insoweit die „Alarmierung“ des THWs?

Zu 4.: Die Alarmierung des THW erfolgt unter strenger Wahrung des Subsidiaritätsprinzips ausschließlich im Katastrophenfall, bei Großschadenslagen und im Rahmen der unmittelbaren Gefahrenabwehr.

5. Aus welchem Grund wurde am Freitag, den 06.10.2023, durch das LAF kurzfristig und erst nach 16 Uhr das THW in 2 Bundesländern zum Aufbau & Einkauf bzgl. einer Leichtbauhalle „alarmiert“ und die Bundeswehr insoweit bezüglich der Bereitstellung eines Richtmeisters angefragt? Wieso ist der Aufbau nicht durch den privaten Dritten erfolgt?

Zu 5.: Das aufzubauende Zelt befindet sich im Eigentum des Landes Berlin. Alle vom LAF beauftragten Dienstleister waren zum Zeitpunkt bereits mit anderen Aufgaben zur Schaffung von Unterbringungsplätzen für Geflüchtete im Land Berlin beauftragt. Weitere Dienstleister konnten nicht beauftragt werden bzw. verfügten zum Bedarfszeitpunkt über keine entsprechenden Kapazitäten.

Aufgrund sehr schnell, sehr stark ansteigender Zugangszahlen von Asylbegehrenden und einer zu diesem Zeitpunkt durch das Gesundheitsamt Reinickendorf ausgesprochenen Quarantäne für Personen in einem größeren Gebäudekomplex im Akuz Asyl musste spontan zur Abwehr von Gefahren für Leib und Leben neu ankommender Asylbegehrender das THW um Hilfe ersucht werden.

Vorab wurden vom LAF die Hilfsorganisationen um Unterstützung ersucht, die jedoch kurzfristig keine derartige Unterstützung leisten konnten. Neben dem THW haben sich auch Helfer der Malteser Unfallhilfe Berlin und des Arbeiter-Samariter-Bundes am Aufbau beteiligt.

Die Hinzuziehung des THW Eberswalde wurde durch das THW intern angesteuert, weil berlinweit nicht genügend Unterstützende herangezogen werden konnten.

Bezüglich eines Richtmeisters zum Zeltaufbau wurden berlinweit alle verfügbaren Gewerke und Institutionen, nicht nur die Bundeswehr, angefragt.

Berlin, den 03. November 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung